

MEINERSEN MITGLIED DER SAMTGEMEINDE MEINERSEN KREIS GIFHORN BEBAUUNGSPLAN NR. 11 B AM MARKTPLATZ < farbig

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verordnungen und zur Erleichterung von Investitionsmaßnahmen im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 230), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzes vom 10.10.1980 (Nds. GVBl. S. 585) hat der Rat der Gemeinde Meinersen in dieser Sitzung diesen Bebauungsplan Nr. 11 B "Am Marktplatz" bestehend aus der Planzeichnung und den unten stehenden textlichen Festsetzungen als **S a t z u n g** beschlossen:

Meinersen, den 14. NOV. 1983

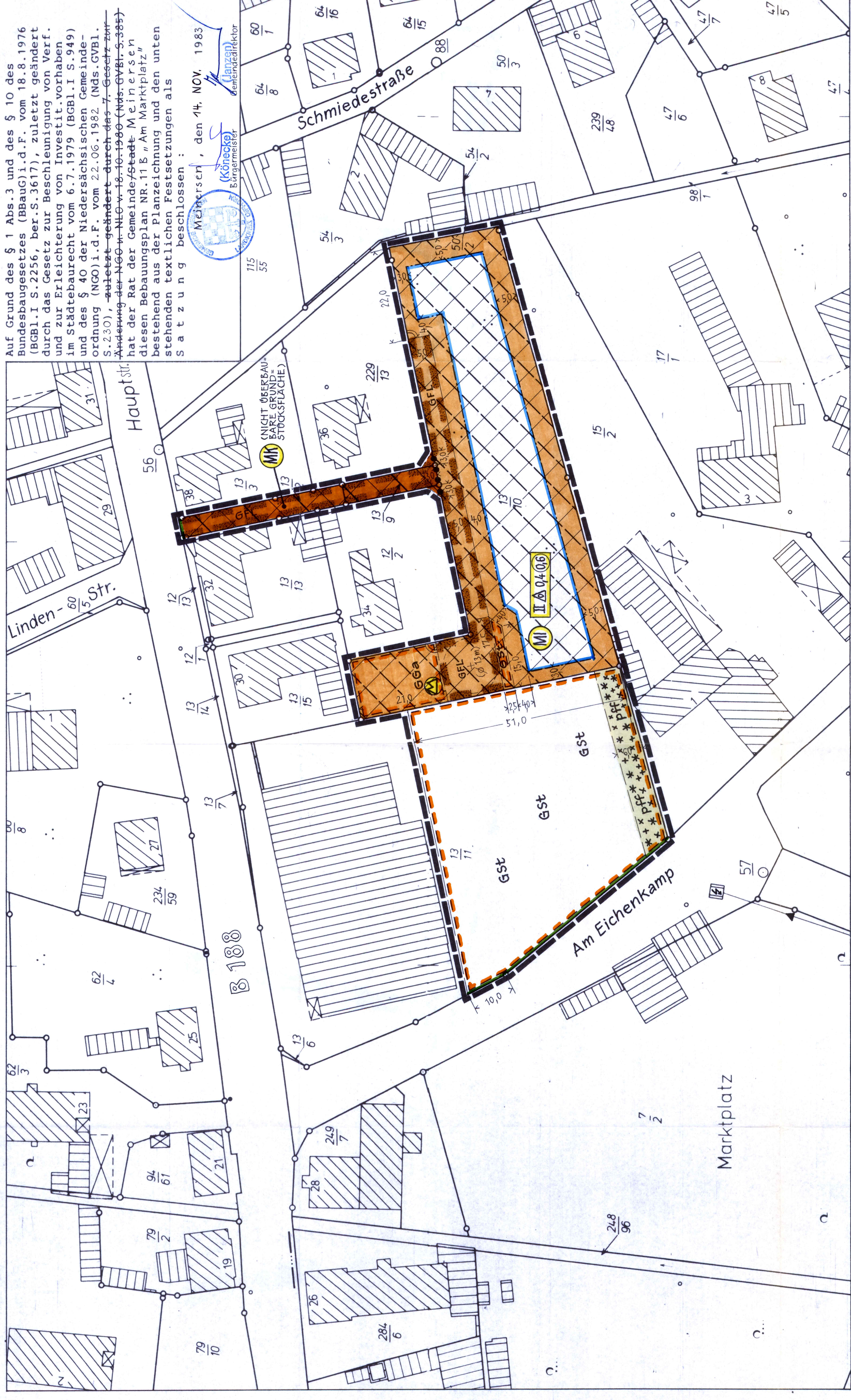
(Königsplatz) Gemeindevorstand
(Königsplatz) Gemeindevorstand

M. 1 : 500



Meinersen, den 14. März 1980

Weitere Vervielfältigungen aller Art sind nicht gestattet!



Planzeichenerklärung der zeichnerischen Festsetzungen

- Fläche mit Geh-, Fahr- und Lichtrechten zu belasten, hier zugunsten der Anlieger
- Baugrenze
- Winkel 90° festgesetzt
- Fläche mit Planfestsetzungen, s. Textf. Nr. 4
- Flächen für:
 - GGa Gemeinschaftsgaragen
 - GSt Gemeinsh. Stellplätze
 - Standort von Ver-/Entsorgungsanlagen
 - hier: Müll-Sammelbehälter (bestimmt für die Grundstücke im MI-Gebiet)
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
DIPL.-ING. K. WLOTZKA
ARCHITEKT / ORTSPLANER
Arch.-K.Nds. EL-Nr. 50
Tillystraße 4 B
3000 Hannover 91
20.1.81

Textliche Festsetzungen

1. Die Antragsfläche gemäß § 6 Absatz 3 BauNVO ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes gem.
2. Den einzelnen Grundstücksflächen können Flächenanteile des außerhalb des Baugrundstückes liegenden Gar-Fläche hinzugebucht werden, gem. § 21 Abs. 2 BauNVO.
3. Die Nutzungen gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3, 6 u. 7 BauNVO werden ausgeschlossen, gem. § 1 Absatz 5 BauNVO.
4. Der 6 m breite Streifen an der Südseite der GSt-Fläche des Vermarktes ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BBAUG als optische Abschirmung mit einheimischen, standortgerechten Strukturen mit einem Kandelaberbaum von ca. 30% zu bepflanzen.
5. Die Mindestbreite der Einfahrt beträgt 2,1 m; die Mindestgröße der Bau-Privatweises Fl. Nr. 13/9 und 13/10 (Hw. Fläche) sowie der öffentlichen Ver-/Entsorgung zu betragen.
6. Die GSt-Fläche auf dem Flurstück 13/11 ist mit Fahrrecht zugunsten der Anlieger des Fl. Nr. 13/10 zu belasten.
7. Die Gemeinschaftsanlage für Garagen und die Gemeinschaftsanlage für Stellplätze (beide auf Fl. Nr. 13/10) sind für das ausgewiesene MI-Gebiet bestimmt (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBAUG).
8. Die Gemeinschaftsanlage für Stellplätze auf dem Fl. Nr. 13/11 ist für den vorhandenen Ver-/Entsorgung bestimmt (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBAUG).

Der Rat der Gemeinde Meinersen hat in seiner Sitzung am 15.10.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 B und der Begründung zugestimmt und die off. Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG beschlossen. Ort und Dauer der off. Auslegung wurden am 27.02.1981 ortsbüchlich bekanntgemacht. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.03. bis zum 21.04.1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG off. Ausgelegt.

Meinersen, d. 14.11.1983

(Königsplatz) Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Meinersen hat in der Sitzung am 19.08.1983 (Verfahren Nr. 1/9) aufgeführten Auflagen/Maßnahmen seiner Sitzung am 19.8.1983 beigesteuert. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen vom 19.8.1983 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der off. Auslegung wurden am 19.8.1983 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Meinersen, d. 19.8.1983

(Königsplatz) Gemeindevorstand

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Veranlassung von Verordnungen der Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Meinersen, d. 02.04.1985

Der Rat der Gemeinde Meinersen ist den vom 19.8.1983 (Verfahren Nr. 1/9) aufgeführten Auflagen/Maßnahmen seiner Sitzung am 19.8.1983 beigesteuert. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen vom 19.8.1983 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der off. Auslegung wurden am 19.8.1983 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Meinersen, d. 02.04.1985

(Königsplatz) Gemeindevorstand